



laden zur

www.almfutterflaechen.at

Infoveranstaltung

Mittwoch, **22.04.2015**, 20:00 Uhr
Gasthof Stoff, 9412 St. Margarethen bei
Wolfsberg, Weißenbachstraße 30

Landschaftselemente/Weidezäune/Obst- bäume

Brauchen die Bauern für jede Obstbaum / Strauchentfernung eine Behördenbewilligung ? Naturschutz-rechtliche Bewilligung für Weidezäune (siehe Kärntner Bauer). Ist das der Höhepunkt der Bürokratie? Was sind die Hintergründe für die Landschaftselemente – Digitalisierung? Die Flora Fauna Habitat Richtlinie gilt seit 1995. Warum wurde diese den Bauern nie zur Kenntnis gebracht? Wurden die Bauern von der Landwirtschaftskammer über die tatsächlichen Vorgaben seit 1995 mangelhaft informiert?

Referent: Mag. Georg HAIMBURGER, Naturschutzabteilung der Kärntner Landesregierung.

Agrarpolitische Neuigkeiten ÖPUL, AZ, Einheitswert, Milchpreisentwicklung – was bedeutet das Ende der Milchquote? Kann die Milchquote entschädigungslos aufgelöst werden? Mehrwertsteuer-Erhöhung auf Betriebsmittel?

Almfutterflächen Was besagt die aktuelle **Verfassungsgerichtshofentscheidung**? Eine Bestätigung der Almauftriebsliste durch den Obmann war nicht erforderlich. Sind die Almobmänner und Eigenalmbesitzer, welche Zinsvieh aufnehmen, aus der Verantwortung? Wurden die Obmänner und Almbesitzer jahrelang von der Landwirtschaftskammer falsch beraten?

Brauchen wir Bauern eine unabhängige Rechtsvertretung, um unsere Interessen durchzusetzen?

Diskussion mit Rechtsvertretern, die auch auf bäuerliche Anliegen spezialisiert sind.

Wissenswertes:

Es ist heute unumstritten , daß in der Almfutterflächencausa die Bauern jahrelang von der LWK falsch beraten wurden . In der Landschaftselementesituation sind Fälle bekannt, wo bereits 2009 Sanktionen gegen Bauern verhängt wurden (Summen bis zu 12.000,- Euro wurden zurückgefordert).

Es besteht der dringende Verdacht, daß die Bauern von der LWK betreffend Landschaftselemente über manche Sachverhalte und Vorschriften mangelhaft bis gar nicht informiert werden .

Der technische Prüfdienst der AMA und somit auch die AMA Kontrolloren werden von der Naturschutzabteilung geschult und sind somit in bester Kenntnis der Rechtsvorgaben.

Deshalb haben wir zu dieser Veranstaltung Herrn Mag. **Georg HAIMBURGER**, Naturschutzabteilung der Landesregierung Kärnten eingeladen, damit die Bauern die tatsächlichen Vorgaben betreffend Landschaftselemente erklärt bekommen .

Betreffend Almweidemeldung wurde jahrelang dem Obmann und den Zinsviehaufnehmern Aufgaben und Verantwortung auferlegt, für welche es keine Grundlage gibt und gab .

Mit der aktuellen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde eine doch klare Vorgabe festgelegt, welche aufzeigt, daß die Bauern jahrelang von der LWK falsch beraten wurden .

Die aktuelle Verfassungsgerichtshofentscheidung bringt aber auch klar zum Ausdruck, daß es notwendig ist , daß Bauern ihre Interessen selbst und ohne politischen Einfluss vertreten .

In Zukunft ist angedacht, dass die jetzt installierte Musterprozesskasse so gestaltet wird, das die Bauern mit der gemeinsam finanzierten Kasse, (Rechtshilfefonds) alle bäuerlichen Interessen vertreten können .

Eine gemeinsame Vorgangsweise könnte die aktuelle Neufestsetzung des Einheitswert notwendig machen . Der Einheitswert ist ein Ertragswert und wie wir alle wissen, sind die Erträge in der Landwirtschaft in den letzten Jahren gesunken . Deshalb ist es notwendig geworden, Ausgleichszahlungen zu zahlen .

Es wird eine interessante Frage werden, ob es zulässig ist, 1/3 der Direktzahlungen (Einheitliche Betriebsprämie) dem Einheitswert zuzurechnen .

Höhere Einheitswerte bedeuten höhere Sozialversicherungsbeiträge – das kann bei gleichbleibenden Produktpreisen, steigenden Betriebsmittelpreisen und sinkenden Direktzahlungen wohl nicht zulässig sein .